



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. Juni 2019

## **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Nidwaldner Kantonalbank Bericht der Bankprüfungskommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle haben wir am 23. Mai 2019, die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung 2018 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht. Unsere Berichterstattung erfolgt insbesondere gestützt auf die Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle Price-waterhouseCoopers AG, Luzern (pwc).

### **Bericht der pwc über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2018**

Die Aufsichtsrechtliche Basisprüfung erfolgt gemäss der Risikoanalyse und genehmigter Prüfstrategie der FINMA. Der Bericht wird zuhanden der FINMA erstellt und geht in Kopie an die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle hat die Prüfungshandlungen gemäss den Vorgaben der FINMA durchgeführt.

Der Prüfbericht vom 15. April 2019 enthält ein positives Ergebnis bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Es wurde lediglich eine Beanstandung gemacht. Die zwölf Empfehlungen sind in Bearbeitung, wobei vier bereits umgesetzt sind.

Zur Gesamtsituation stellt die Revisionsstelle fest, dass die Bank insgesamt über eine ausgewogene Bilanzstruktur (Finanzlage), gute Substanz (Vermögenslage) und eine erfreuliche Ertragslage verfügt. Die Eigenmittelquoten in der Kapitalplanung weisen stabile Überdeckungen aus und haben auf die Risikotragfähigkeit eine positive Auswirkung. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 9.0% (Vorjahr: 9.1%). Der Geschäftserfolg in Prozent des ausgewiesenen Eigenkapitals liegt im Berichtsjahr bei 5.6% (Vorjahr: 5.7%).

Die Revisionsstelle hat keine Feststellungen gemacht, welche die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit in Frage stellen würden. Es bestehen weder Beanstandungen, Vorbehalte noch Empfehlungen der FINMA. Die pwc stellt fest, dass die NKB die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen erfüllt.

Das von der FINMA auf den 1. Januar 2019 aktualisierte Rundschreiben 2013/3 über das Prüfwesen sieht für die einzelnen Prüfgebiete abhängig vom Nettorisiko verlängerte Prüfzyklen vor. Zudem wird neu ermöglicht, dass Banken der Aufsichtskategorie 4 die Anwendung einer reduzierten Prüfkadenz beantragen können. Gestützt auf die Risikoanalyse würden die Prüfungshandlungen nur noch alle zwei Jahre erfolgen. Voraussetzung dafür sind, dass keine erhöhte Risikolage und keine erheblichen Schwachstellen bestehen. Der Bankrat und die Geschäftsleitung prüfen unter Abwägung aller Faktoren, ob von dieser Vereinfachung in den regulatorischen Bestimmungen künftig Gebrauch gemacht werden soll.

### **Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung**

Der Prüfgegenstand umfasst die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die Pfandreisterführung und Darlehensdeckung per 30. Juni 2018. Der Bericht wird zuhanden der Nidwaldner Kantonalbank und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG erstellt. Der Bericht vom 29. Oktober 2018 bestätigt die Einhaltung der Bestimmungen. Die Darlehensschuld ist durch ausgesonderte Grundpfandforderungen der NKB an ihre Schuldner im Umfang von mind. 115% gedeckt.

### **Bericht der pwc gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz**

Der Bericht der Revisionsstelle vom 15. April 2019 gemäss Art. 22 Nationalbankgesetz und Art. 40 Nationalbankverordnung über die prüferische Durchsicht der von der Kantonalbank zu erstellenden Meldungen über die Mindestreserven sowie über die erforderlichen statistischen Meldungen für das am 31.12.2018 zu Ende gegangene Geschäftsjahr bestätigt als Ergebnis ein gutes Resultat. Die Auskunfts- und Mindestreservepflicht wurden durch die NKB für das Jahr 2018 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

### **Bericht der pwc über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018**

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen hat die Revisionsstelle den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass sie ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben kann, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in der die NKB tätig ist. Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hat sie die Bewertungen der Kundenausleihungen identifiziert.

Die NKB verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Die Refinanzierung der Kundenausleihungen durch Kundengelder ist komfortabel. Sie hat sich jedoch reduziert und beläuft sich per 31.12.2018 auf 83.7%. Die NKB verfügt über eine gute Substanz: Das erforderliche regulatorische Kapital (Kapitalquote) beträgt für die Nidwaldner Kantonalbank weiterhin 11.2% bzw. mit dem antizyklischen Kapitalpuffer von 0.96% insgesamt 12.16%. Per 31. Dezember 2018 beträgt das verfügbare regulatorische Kapital 17.39%. Die Liquidität lag während dem ganzen Jahr zwischen 118-120%.

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2018 wurde durch die Revisionsstelle mit einem uneingeschränkten Bestätigungsbericht vom 26. März 2019 abgeschlossen (vgl. Geschäftsbericht 2018, S. 68-71).

## Interne Revision

Die Mitarbeiter der internen Revision haben zusammen mit der bankengesetzlichen Revisionsstelle pwc die Prüfungshandlungen für das Jahr 2018 durchgeführt. Sowohl die interne Revisionsstelle als auch die pwc bestätigen, dass sie von den zuständigen Instanzen der NKB sämtliche für die Rechnungsprüfung notwendigen und verlangten Unterlagen und Aufschlüsse erhalten haben. Anhand der Quartalsberichte an den Bankrat leitet die interne Revisionsstelle ihre Feststellungen direkt an dieses Gremium weiter. Neben den Quartalsberichten werden auch ergänzende Revisionsberichte erstellt.

## Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018

Nach Beurteilung der pwc vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht der schweizerischen Gesetzgebung und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

2018 verzeichnet die Nidwaldner Kantonalbank mit einem Geschäftserfolg von CHF 24.578 Mio. erneut ein sehr gutes Ergebnis. Es konnte ein Jahresgewinn von CHF 15.838 Mio. ausgewiesen werden. Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt CHF 9.4 Mio. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit CHF 1.1 Mio. abgegolten.

## Antrag

Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantragen wir dem Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie die verantwortlichen Organe zu entlasten. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Freundliche Grüsse  
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION

Peter Wyss  
Präsident

Armin Eberli  
Landratssekretär